



Schutzkonzept

Ausserschulische Betreuung Wünnewil-Flamatt

Standort Flamatt (Buvette Sporthalle)
Standort Wünnewil (Attikawohnung Primarschulhaus)

Version 12.0

Historie der Dokumentversionen

Version	Datum	Autor	Änderungsgrund / Bemerkungen
0.1	03.05.2020	Mirjam Suter	Entwurf Schutzkonzept
0.2	04.05.2020	Christa und Mirjam	Überarbeitung Entwurf
1.0	06.05.2020	J. Clerc	Version 1.0
2.0	07.05.2020	Mirjam Suter	Version 2.0 Nach Überarbeitung Vorlage Schutzplan JA
3.0	07.05.2020	Mirjam Suter	Version 3.0 Nach Überarbeitung m. Ch. Bürgy
4.0	19.08.2020	Mirjam Suter	Version 4.0 Nach neuen Weisungen Kanton/Schulen für das neue SJ 20/21
5.0	03.09.2020	Mirjam Suter	Version 5.0 Nach neuer Weisung JA
6.0	17.09.2020	Mirjam Suter	Version 6.0 Nach Besuch/Kontrolle JA
7.0	01.10.2020	Mirjam Suter	Version 7.0 Nach neuer Weisung JA
8.0	08.10.2020	Mirjam Suter	Version 8.0 Nach Mail JA, keine Maskenpflicht für Kinder +12 Jahre in der ASB
9.0	12.11.2020	Mirjam Suter	Version 9.0 Nach Beschluss Staatsrat vom 30.10.2020
10.0	26.01.2021	Mirjam Suter	Version10.0 Nach Beschluss Bundesrat
11.0	26.08-2021	Mirjam Suter	Version 11.0 Anpassungen nach Schutzplan Schule und Gemeinde
12.0	09.09.2021	Mirjam Suter	Version 12.0 Anpassungen

Inhalt

Historie der Dokumentversionen	2
Ausgangslage	4
Ziele	4
Auskunft über Covid-19 (Wichtige Telefonnummern)	4
1 Kommunikation	5
2 Massnahmen betreffend Hygiene	5
2.1.1 Personen:.....	5
2.1.2 Räume:.....	5
3 Massnahmen betreffend Abstand (in Innen- und Aussenbereichen).....	6
4 Tragen von Hygienemasken	6
4.1.1 Im Innenbereich	6
4.1.2 Im Aussenbereich	6
5 Definierte und Dokumentierte Ausnahmen.....	7
6 Situationen mit erhöhtem Übertragungsrisiko	7
7 Umgang mit erkrankten Personen	7
8 Erhebung der Kontaktdaten	7
9 Anhang.....	8
9.1.1 Bring-Abholungskonzept	8

Ausgangslage

Gemäss Art. 10 Abs. 1 der Covid-19-Verordnung besondere Lage (Totalrevision vom 23. Juni 2021) müssen Betreiber*innen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben, einschliesslich Bildungseinrichtungen, sowie die Organisatoren von Veranstaltungen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen. Bei der Erstellung der Schutzkonzepte müssen Massnahmen gemäss Art. 10 Abs. 2 lit. a-c der Covid-19-Verordnung besondere Lage (Totalrevision vom 23. Juni 2021) berücksichtigt werden (für detaillierte Informationen siehe Anhang 1 Covid-19-Verordnung besondere Lage (Totalrevision vom 23. Juni 2021)).

Ziele

Ziel des Schutzkonzepts ist es:

- einen möglichst wirkungsvollen Schutz vor einer Covid-19-Ansteckung für Kinder und Mitarbeitende (insbesondere besonders gefährdete Personen, welche sich nicht impfen lassen können, und Schwangere) zu erreichen.
- Infektionen frühzeitig zu erkennen.
- und gleichzeitig den Kindern in der familienergänzenden Bildung und Betreuung eine «verantwortungsvolle Normalität» mit möglichst wenig belastenden Einschränkungen zu ermöglichen.

Damit dies gelingt, ist eine sorgfältige Abwägung der Güter mit Blick auf das gesamtheitliche Kindeswohl vorzunehmen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass «Kinder, gemessen an ihrer allgemeinen Krankheitslast, ein geringeres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben als Erwachsene» (siehe «Covid-19: Risikobewertung und Massnahmenvorschläge zur Prävention von Übertragungen in obligatorischen Schulen in der Phase 3»).

Auskunft über Covid-19 (Wichtige Telefonnummern)

- Kantonsarztamt Freiburg: 026 305 79 80
- Jugendamt: 026 305 15 30
- Task force COVID-19: 026 305 29 89

Dieses Schutzkonzept ersetzt alle Vorgängerversionen.

1 Kommunikation

Alle Mitarbeitenden, Erziehungsberechtigten sowie weitere Personen in der Einrichtung werden aktiv über die unten aufgeführten Schutz- und Hygienemassnahmen informiert.

Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in die unten aufgeführten Schutz- und Hygienemassnahmen eingeführt

2 Massnahmen betreffend Hygiene

Die Hygienevorschriften werden gemäss internem Hygienekonzept strikt umgesetzt.

2.1.1 Personen:

- Allen Personen, welche die Innenräume betreten, wird Händereinigen mit Seife und/oder Händedesinfektionsmittel ermöglicht.
- Regelmässiges und gründliches Waschen der Hände der Kinder und der Mitarbeitenden mit Seife wird sichergestellt
- Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.
- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten) werden die Hände gewaschen.

2.1.2 Räume:

- Räume werden regelmässig und ausgiebig gelüftet (Stosslüften) (siehe «Empfehlung des BAG zum Lüften von Schulzimmern»), insbesondere nach dem gemeinsamen Singen.
- Oberflächen und Gegenstände sowie Räumlichkeiten, insbesondere Stellen, die oft angefasst (z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen) und genutzt werden (Waschbecken, Schlafmatten), werden regelmässig gereinigt. Insbesondere bei der Reinigung von Gegenständen, die direkt von Kindern gebraucht werden, wird auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet.
- Geschlossene Abfallbehälter zur Entsorgung von Taschentüchern und Hygienemasken werden bereitgestellt.

3 Massnahmen betreffend Abstand (in Innen- und Aussenbereichen)

- Unter **Personen über 12 Jahren** wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern grundsätzlich eingehalten. Auf jeglichen körperlichen Kontakt insbesondere auf das Händeschütteln, wird verzichtet.
- **Personen über 12 Jahren halten unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Kindes den Abstand zu Kindern unter 12 Jahren so gut wie möglich ein.** Der Abstand bei Kindern unter 12 Jahren untereinander sowie von kleinen Kindern zu Erwachsenen kann und soll nicht eingehalten werden.
- Wartezeiten und Versammlungen von Eltern in und vor der Institution werden vermieden und der Abstand von 1,5 Metern wird mindestens zwischen Personen über 12 Jahren sichergestellt (siehe Bring-Abholkonzept).
- Stark frequentierte öffentliche Räume (belebte Fussgängerzonen, Parks oder Spielplätze) werden gemieden.

4 Tragen von Hygienemasken

4.1.1 Im Innenbereich

Grundsatz:

- Alle Personen über 12 Jahren tragen in den Innenräumen eine Hygienemaske. (Ausnahme siehe unter definierte und dokumentierte Ausnahmen)

4.1.2 Im Aussenbereich

Grundsatz:

- Gilt für Kinder sowie das Personal der ASB keine Maskenpflicht.

Maskentragen und Abstandhalten sind zwei Massnahmen, die sich im vergangenen Jahr bewährt haben. Im Falle von Covid-Ausbrüchen in einer oder mehreren Klassen oder sogar an einer ganzen Schule können diese Massnahmen lokal oder gesamthaft, vorübergehend oder längerfristig wieder eingeführt werden.

5 Definierte und Dokumentierte Ausnahmen

Die definierten und dokumentierten Ausnahmen richten sich am Bedürfnis des Kindes aus und finden nach Möglichkeit immer in gleicher Kind-Betreuungsperson-Konstellation statt. Definierte Ausnahmen sind von der Trägerschaft festzulegen. Beispielsweise können folgende Situationen als definierte Ausnahmen genutzt werden: Pflegesituationen wie Wickeln, die Begleitung aufs WC oder zum Schlafen oder auch die Begleitung beim An- und Ausziehen in der Garderobe. Insbesondere bei der Eingewöhnung wird empfohlen, dass das Kind die Bezugsperson vor der ersten Trennung ohne und mit Maske kennenlernen kann.

6 Situationen mit erhöhtem Übertragungsrisiko

- Singen: Singen findet, wenn immer möglich, draussen statt. Auf grosse Singkreise im Innenbereich wird verzichtet. Siehe auch unter Hygienemassnahmen und Tragen von Hygienemasken.
- Essenssituation: Die Mitarbeitenden essen in Innenräumen nicht zusammen mit den Kindern. Die Mitarbeitenden können z.B. nacheinander, in einem abgetrennten Raum (ist keine Pause), die Mahlzeit einnehmen.

7 Umgang mit erkrankten Personen

- Kinder mit Krankheitssymptomen (Fieber, Erbrechen, Durchfall, starker Husten oder starke Halsschmerzen) müssen zu Hause bleiben. Treten die Krankheitssymptome während der ASB auf, werden Sie informiert und aufgefordert, Ihr Kind nach Hause zu holen. Isolations- und Quarantänemassnahmen sind strikte einzuhalten.
- Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, verlassen die Institution umgehend und lassen sich sofort testen.
- Positiv getestete Kinder und Mitarbeitende müssen in häusliche Isolation gehen.

8 Erhebung der Kontaktdaten

- Die Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer) der Anwesenden werden in der ASB immer erhoben, da der Abstand von Kindern nicht eingehalten werden kann und sie keine Hygienemaske tragen.
- Die betroffenen Personen (Mitarbeitende, Erziehungsberechtigte, externe Fachpersonen) werden informiert, dass der erforderliche Abstand von Kindern nicht eingehalten werden kann und dass somit ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht.
- Die betroffenen Personen werden informiert, dass die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige Stelle besteht und diese eine Quarantäne anordnen kann, sofern es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Schutzmassnahmen (z.B. Hygienemaske) gekommen ist und es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.

9 Anhang

9.1.1 Bring-Abholungskonzept

9.1.1.1 Standort Flamatt

Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden.

- Eltern werden gebeten, nicht zu zweit ihr(e) Kinder zu bringen/abzuholen. Idealerweise warten Geschwister draussen. Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Die 1.5 Meter-Distanz-Regel zwischen den verschiedenen Familien wird eingehalten.
- Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.
- Die Übergabe wird kurz gestaltet.
- Als Ersatz für den regelmässigen Austausch werden Telefongespräche angeboten.
- Müssen Eltern das Kind in die Einrichtung bringen oder abholen (Eingewöhnung, Krankheit etc.) muss beim Eintritt in das Gebäude eine Maske getragen und die Hygienemassnahmen eingehalten werden. (Desinfektionsmittel, Abstand etc.)

9.1.1.2 Standort Wünnewil

- Eltern werden gebeten, nicht zu zweit ihr(e) Kinder zu bringen/abzuholen. Idealerweise warten Geschwister draussen. Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Die 1.5 Meter-Distanz-Regel zwischen den verschiedenen Familien wird eingehalten.
- Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.
- Die Übergabe wird kurz gestaltet.
- Als Ersatz für den regelmässigen Austausch werden Telefongespräche angeboten.
- Müssen Eltern das Kind in die Einrichtung bringen oder abholen (Eingewöhnung, Krankheit etc.) muss beim Eintritt in das Gebäude eine Maske getragen und die Hygienemassnahmen eingehalten werden. (Desinfektionsmittel, Abstand etc.)